

II. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz

Antrag der Finanzkommission vom 10. November 2011

Art. 43 Abs. 1 Bst. b: zwei Drittel der Leistungsabgeltung.

Begründung:

Änderung Kostenanteil der zuständigen politischen Gemeinden bei zivilrechtlicher Unterbringung in ein Kinder- oder Jugendheim.